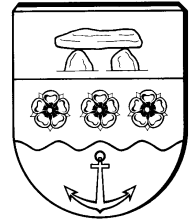


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2025

Ausgegeben in Meppen am 24.03.2025

Nr. 15

Inhalt	Seite	
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>		<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>
90 Allgemeinverfügung Nr. 5 / 25 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 / 25 des Landkreises Emsland zum Schutz gegen die Geflügelpest	85	<b>90 Allgemeinverfügung Nr. 5 / 25 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 / 25 des Landkreises Emsland zum Schutz gegen die Geflügelpest</b>
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>		Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.02.2025, Nummer 3 / 25, auf.
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>		Diese Allgemeinverfügung tritt am 28.03.2025 in Kraft.
		Meppen, 24.03.2025
		LANDKREIS EMSLAND
		Burgdorf Landrat
		Rechtsgrundlage:
		Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
		-----

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.